Datenschutzordnung

1. Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax, E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportart und die Vereins-mitgliedsnummer.
Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

(5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.

(6) Den Organen des Vereins (Club-Vorstand, Club-Ausschuss), allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

2. Mitgliedschaftspflichten

(1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

(2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

3. Datenerhebung

Mit der Beitrittserklärung werden folgende *personenbezogenen Daten* erhoben und erfasst:
• Vor- und Nachname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail, gewünschte Mitgliedschaft, Eintrittsdatum, Bankverbindung bei Lastschriftmandat.
• Telefon- und Handynummer obliegen den freiwilligen Angaben, es sei denn das Mitglied hat eine entsprechende Funktion im Verein, vgl. Pkt. 1, (4), Satz 2.

4. Datennutzung und Datenverarbeitung

(1) Die unter Pkt. 3 personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses für folgende Zwecke verarbeitet:
• Einladung zu Versammlungen
• Beitragseinzug
• Organisation des Sportbetriebes (Turniere, Verbandsrunde)
• Information zu Neuerungen, Veränderungen im Verein
• Informationen zu Veranstaltungen
• Umfragen

(2) Ferner werden personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Alter, Mannschaftszugehörigkeit, Kontakt Mannschaftsführer) zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

(3) Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, ggfs. Alter, Mannschaftszugehörigkeit) im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

(4) Die personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Funktion, Alias E-Mail-Adresse TCL) von Club-Vorstand und Clubausschuss sind öffentlich.

(5) Sämtliche Daten werden in einem EDV-Programm verwaltet und verarbeitet.
Max. 5 Personen, in der Regel aus Club-Vorstand oder Club-Ausschuss, haben einen gesicherten, Passwort geschützten Zugang.

(6) Sämtliche Mitglieder des Club-Vorstands oder des Club-Ausschusses oder Angestellte im Verein, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu tun haben unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und geben eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung ab.
Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte kann nur mit der Zustimmung des Mitglieds erfolgen. Ausnahme sind die Pflichtangaben an Dachverbände (WTB, WLSB) gemäß Pkt. 3, (2), Absatz 2.
Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Ausscheiden aus dem Amt, der Funktion, des Beschäftigungsverhältnisses.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung

(1) Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.
In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

(2) Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien:
• Vorname, Nachname
• Zugehörigkeit zu einer Mannschaft und/oder Funktion
• besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.
Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

(3) Alle Daten der übrigen Kategorien (Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Aufgestellt am 28.05.2018 durch den Club-Vorstand.